

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Postulat Fraktion Alternative-CSP betreffend TiSA (Trade in Services Agreement)

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 16. August 2017

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. November 2016 reichte die Fraktion Alternative-CSP das Postulat betreffend TiSA (Trade in Services Agreement) ein. Sie verlangt, dass der Stadtrat in einem Bericht aufzeigt, wie sich das TiSA-Abkommen auf die Stadt Zug auswirken würde. Weiter werden Abklärungen verlangt, welche Möglichkeiten des Engagements gegen das TiSA-Abkommen Gemeinden zur Verfügung stünden. Schliesslich wird der Stadtrat dazu aufgefordert sich dazu zu äussern, ob er bereit sei, die Stadt Zug zur "TiSA-freien Zone" zu erklären und seine Haltung zu begründen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 13. Dezember 2016 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

#### **Vorbemerkungen**

Die "Alternative – die Grünen" haben am 28. November 2016 im Kantonsrat ein Postulat mit ähnlichem Wortlaut und ähnlichen Begehren eingereicht. Dieses hat der Regierungsrat zwischenzeitlich beantwortet. Zudem wurden schweizweit verschiedene Vorstösse mit gleichlautendem oder ähnlichem Wortlaut, sowohl auf Kantons- wie auch Gemeindeebene, eingereicht. Die meisten von diesen Vorstössen wurden in der Zwischenzeit ebenfalls beantwortet. Der Stadtrat könnte es sich nun einfach machen und von sich aus wiederum eine textähnliche Postulatsantwort verfassen. Auf solches Abschreiben wird verzichtet. Hingegen erlaubt es sich der Stadtrat, auf die wesentlichsten Dokumente zu verweisen und diese dieser Postulatsbeantwortung beizulegen und im Sinne der Verwaltungsökonomie nur noch kurz auf die einzelnen Begehren einzugehen.

Einleitend wird die Lektüre folgender Beilagen empfohlen:

- Beilage 2, Kanton Zug, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2017, Vorlage Nr. 2690.2 – 15434
- Beilage 3, Interpellation Fluri, TiSA und TTIP; Handlungsspielräume von Städten und Gemeinden
- Beilage 4, Schweizerischer Städteverband, Auswirkungen von TiSA und TTIP auf Schweizer Städte und Gemeinden

Verwiesen werden kann an dieser Stelle auch auf die Homepage des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Auf dieser finden sich alle Eingaben der Eidgenossenschaft im Zusammenhang mit dem TiSA-Abkommen und der aktuelle Verhandlungsstand.

### **Auswirkungen**

Der Stadtrat wird zunächst aufgefordert aufzuzeigen, wie sich das TiSA-Abkommen auf die Stadt Zug auswirken würde. Ein solcher Auftrag erscheint dem Stadtrat verfrüht und schwierig umsetzbar. Einerseits sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, andererseits liessen sich mögliche Auswirkungen auf die Stadt Zug selbst bei bekanntem Verhandlungsergebnis nur sehr schwierig prognostizieren. Da die Stadt Zug einerseits als Dienstleisterin auftritt und andererseits aber auch Dienstleistungen bezieht, besteht sicherlich die Möglichkeit, dass sich ein allfälliges TiSA-Abkommen auch auf die Stadt Zug auswirken könnte. Am 24. September 2015 reichte Nationalrat Kurt Fluri, Stadtpräsident von Solothurn und Präsident des Schweizerischen Städteverbandes im Nationalrat eine Interpellation mit dem Titel "TiSA und TTIP. Handlungsspielräume von Städten und Gemeinden" ein (vgl. Beilage 2). Thema dort waren ebenfalls mögliche Auswirkungen auf die öffentlichen Dienstleistungen von Städten und Gemeinden. Aus der Antwort des Bundesrates vom 18. November 2015 ergeben sich gewisse Hinweise. So schreibt der Bundesrat in seiner Antwort, dass jedes Land in den TiSA-Verhandlungen frei entscheiden könne, welche Verpflichtungen es eingehen wolle – kein Land müsse alle Dienstleistungen dem Markt öffnen. Indem jedes Land in seiner nationalen Verpflichtungsliste festlegen kann, in welchen Sektoren es ausländische Anbieter zu welchen Bedingungen zulässt, können letztlich für die Gemeinden nur diejenigen Bereiche verpflichtend werden, welche vom Bund übernommen wurden. Gemäss Aussage des Bundesrats fokussiert sich die Schweiz in ihren Verhandlungen auf kommerzielle Dienstleistungssektoren. Bei öffentlichen Dienstleistungen hingegen wurden Vorbehalte angebracht (z.B. öffentliches Bildungswesen und Gesundheitswesen). Der Bundesrat versichert ausdrücklich, dass Vorschläge anderer Verhandlungsteilnehmer, welche das Verfolgen von Zielen des Sozial-, Umwelt- und Konsumentenschutzes oder anderer Politikziele im öffentlichen Interesse einschränken würden, von der Schweiz ablehnt würden. Klar festgehalten wird auch, dass die Schweiz im öffentlichen Beschaffungswesen – sollte dieses in Zukunft Gegenstand der TiSA-Verhandlungen werden – keine Verpflichtungen eingehen würde, welche mit der schweizerischen Gesetzgebung unvereinbar sind. Gestützt auf diese Aussagen gehen dann auch viele Gemeinden in der Beantwortung gleichlautender Vorstösse von nur geringen Auswirkungen des TiSA-Abkommens auf ihre Gemeinde aus.

### **Zuständigkeiten**

Weiter möchte die Postulantin aufgezeigt haben, welche Mitwirkungsmöglichkeiten der Stadtrat von Zug im Rahmen der Verhandlungen des TiSA-Abkommens sieht. Der Stadtrat hält viel davon, dass die sich aus der Gewaltenteilung und den gesetzlichen Grundlagen ergebenden Zuständigkeiten eingehalten werden. Zuständig für die Aussenpolitik ist ganz klar der Bund (vgl. Art. 54 Abs. 1 Bundesverfassung [BV; SR 101]). Verwiesen werden kann auch auf das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10): Art. 24 ParlG äussert sich zur Mitwirkung der Bundesversammlung in der Aussenpolitik. Aus der Postulatsantwort des Regierungsrates des Kantons Zug vom 2. Mai 2017 geht zudem hervor, dass auch die Kantone durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bei völkerrechtlichen Abkommen institutionalisiert einbezogen werden. Der Stadtrat von Zug vertraut der Tätigkeit der Landesregierung, der Bundesversammlung und des Regierungsrates des Kantons Zug und sieht deshalb keine Veranlassung, sich in die laufenden Verhandlungen einzubringen. Er geht davon aus, dass die Gemeinden entweder vom Bund oder vom Kanton Zug einbezogen werden, sofern und soweit sich gemeindliche Fragen im Rahmen der Verhandlungen des TiSA-Abkommens ergeben. Idealerweise würde ein solcher Einbezug nach Ansicht des Stadtrates wiederum durch den Städteverband geschehen, der die gemeindlichen Anliegen mit Nachdruck vertritt (vgl. Beilage 3).

## **"TiSA-freie Zone"**

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, die Stadt Zug zur "TiSA-freien Zone" zu erklären. Genf, Lausanne und Baden haben ihre Städte bis anhin zur "TiSA-freien Zone" erklärt, unzählige andere Kantone, Städte und Gemeinden haben entsprechende Begehren abgelehnt. Auch der Stadtrat von Zug sieht aktuell keine Veranlassung, die Stadt Zug zur "TiSA-freien Zone" zu erklären. Einerseits laufen die Verhandlungen derzeit noch und der Stadtrat hat Vertrauen in die für die Schweiz an den Verhandlungen teilnehmenden Institutionen und Personen. Diese haben den Auftrag, ein für die Schweiz und damit auch die Stadt Zug gutes Verhandlungsergebnis zu erzielen. Auch der Regierungsrat des Kantons Zug sieht keinerlei Veranlassung, den Kanton Zug aktuell zur "TiSA-freien Zone" zu erklären. Verwiesen werden kann auch auf die Stadtidee Zug, nach welcher die DNA von Zug durch "Vielfalt durch Offenheit" und "Gemeinschaft durch Netzwerke" geprägt wird. Hinzu kommt, dass ein solches Vorgehen lediglich eine symbolische Erklärung ohne jegliche rechtliche Wirkung wäre.

## **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 23. November 2016 betreffend TiSA (Trade in Services Agreement) als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 16. August 2017

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 23. November 2016 betreffend TiSA (Trade in Services Agreement)
2. Kanton Zug, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2017, Vorlage Nr. 2690.2 – 15434 (Beilage 1)
3. Interpellation Fluri, TiSA und TTIP; Handlungsspielräume von Städten und Gemeinden (Beilage 2)
4. Schweizerischer Städteverband, Auswirkungen von TiSA und TTIP auf Schweizer Städte und Gemeinden (Beilage 3)

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 04.